



Soziales  
Strafrecht  
Kriminalpolitik

## Fachtagung Jugendstrafvollzug – die Gesetzentwürfe der Länder Einzelunterbringung und Wohngruppenvollzug / Vollzugslockerungen und Nachsorge / Vollzug in freier Form

**14. Juni 2007**  
**Berlin**  
**10:00 – 16:30 Uhr**

Evangelische Bildungsstätte  
auf Schwanenwerder  
Inselstr. 27-28  
14129 Berlin-Schwanenwerder  
(S-Bahnhof Nikolassee)

in Kooperation mit der DVJJ

### Jugendstrafvollzug – die Gesetzentwürfe der Länder Einzelunterbringung und Wohngruppen- vollzug / Vollzugslockerungen und Nachsorge / Vollzug in freier Form

Entwürfe für Jugendstrafvollzugsgesetze sind von weitgehend allen Bundesländern vorgelegt worden. Durch die Föderalismusreform wurde die Gesetzeskompetenz auf die Bundesländer übertragen. Im Rahmen der Diskussion über die Gesetzesübertragung wurden die verschiedensten Befürchtungen laut, die auch einen „Wettbewerb der Schägigkeit“ formulierten.

Nachdem nun die verschiedenen Gesetzentwürfe vorliegen, kann eine genauere Betrachtung erfolgen und eine Entwicklungstendenz festgestellt werden. Die verschiedenen Gesetzentwürfe sollen auf der Fachtagung am 14.06. exemplarisch vorgestellt werden. Zu dieser Fachtagung werden in erster Linie die Fachabteilungen der Justizministerien der Bundesländer, die Rechtsausschüsse der Länderparlamente und Vertreter der Fachverbände eingeladen.

Alle veröffentlichten Gesetzentwürfe können Sie auf der Internetseite des DBH-Fachverbandes [www.dbh-online.de](http://www.dbh-online.de) abrufen – ebenso die DBH-Stellungnahmen, Stellungnahmen von anderen Verbänden und die Mindeststandards.

#### Unterschiedliche Vorgehensweise

Einige Bundesländer haben sich zusammenschlossen und einen weitgehend einheitlichen Text verfasst. Andere haben ein gesamtes Strafvollzugsgesetz vorgelegt, das sowohl für den Jugend- als auch für den Erwachsenenvollzug gelten soll. Dabei haben die Länder das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2006 zu beachten. Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgebern aufgegeben bis spätestens zum 01.01.08 ein Jugendstrafvollzugsgesetz zu schaffen. Dabei hat das Gericht auch bestimmte Kriterien vorgelegt, an denen sich die Gesetze zu orientieren haben. Der Jugendstrafvollzug muss der besondere Entwick-

lung Jugendlicher entsprechen und dem Erziehungsgedanken Rechnung tragen. Diese Kriterien haben die Fachverbände und die Erfahrungen der Praxis aufgegriffen und daraus Mindeststandards formuliert. Diese liegen der Öffentlichkeit seit einigen Wochen vor und es haben sich weitere Verbände und Personen diesen Standards angeschlossen. Das Bundesjustizministerium hat nunmehr eine Änderung des JGG vorgelegt, in der die Anforderungen durch die Föderalismusreform und besonders der Rechtsbehelfe entsprochen wird.

Die Fachtagung findet am 14.06.07 in der Evangelischen Bildungsstätte Schwanenwerder in Berlin statt. Sie beginnt um 10:00 Uhr und wird um 16.30 Uhr beendet sein. Die Teilnehmergebühr beträgt 50,- Euro einschl. Mittagsverpflegung. Die Tagung findet in Kooperation mit der Deutschen Vereinigung der Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) statt

Bitte melden Sie sich bis zum 02.06. an. Da die Teilnehmerplätze begrenzt sind, gilt die Reihenfolge der Anmeldungen. Senden Sie bitte das ausgefüllt Anmeldeformular per E-Mail, Fax oder Brief an:

**DBH-Fachverband für Soziale Arbeit,  
Strafrecht und Kriminalpolitik  
Aachener Str. 1064, 50858 Köln  
Tel. 02 21 / 94 86 51 20  
Fax 02 21 / 94 86 51 21  
E-Mail: [kontakt@dbh-online.de](mailto:kontakt@dbh-online.de)**

**Veranstaltungsnummer: A-4207**



Soziales  
Strafrecht  
Kriminalpolitik

**Tagungsverlauf am Donnerstag, 14.06.07:**

- 10:00 Begrüßung und Einführung in das Thema (Reckling / Cornel)
- 10:30 Jugendvollzug nach dem Modell der neun Bundesländer – am Beispiel Berlin (Meinen)
- 11:00 Nachbetreuung und Vernetzung in Hessen (Eicke)
- 11:30 Pause
- 11:45 Wohngruppenvollzug, Sozialtherapie und Vollzugslockerungen in Nordrhein-Westfalen (Roth)
- 12:15 Mindeststandards für den Jugendstrafvollzug und Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes (Goerdeler)
- 12:45 Mittagessen
- 13:45 Gesetzlicher Auftrag, Vollzug in freier Form, Nachsorge in Baden-Württemberg (Wulf)
- 14:15 Einstellung der Rechtsmittelregelungen zum Jugendstrafvollzug ins JGG: Entwurf des Bundesministeriums der Justiz (Tolzmann)
- 14:30 Stellungnahme des DBH-Fachverbandes (Eißer)
- 15:00 Arbeitsschwerpunkte: Einzelunterbringung und Wohngruppenvollzug / Vollzugslockerungen und Nachsorge / Vollzug in freier Form
- 16:15 Abschluss und Auswertung (Cornel)
- 16:30 Ende der Tagung

Vorgesehen ist die Vorstellung der Gesetzentwürfe der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen durch die entsprechenden Fachreferenten der Justizministerien.

Die Mindeststandards der Fachverbände, die Intention des Urteils des Bundesverfassungsgerichts und die Stellungnahmen des DBH-Fachverbandes zu den verschiedenen Gesetzentwürfen werden vorgestellt.

Referenten der Tagung:

- o Dr. Gero Meinen, Senatsverwaltung für Justiz Berlin
- o Dr. Rüdiger Wulf, Justizministerium Baden-Württemberg
- o Eva-Maria Eicke, Hessisches Ministerium der Justiz
- o Barbara Roth, Justizministerium Nordrhein-Westfalen
- o Gudrun Tolzmann, Bundesministerium der Justiz
- o Prof. Dr. Heinz Cornel, Alice-Salomon-Hochschule Berlin
- o Jochen Goerdeler, DVJJ (Geschäftsführer)
- o Wolfgang Eißer, Vizepräsident des DBH-Fachverbandes
- o Peter Reckling, DBH (Geschäftsführer)

**Anreise:**

.. mit der Bahn: nächster S-Bahnhof Nikolassee (Anholung vom Bahnhof mit Kleinbus bei Voranmeldung);

nächster Fernbahnhof Wannsee

.. mit dem Auto: A 115 (Avus) Ausfahrt Spanische Allee über Wannseebadweg zur Inselstraße

[www.berlin-schwanenwerder.de](http://www.berlin-schwanenwerder.de)



**Anmeldung:** Fax 02 21 / 94 86 51 21

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Fachtagung „Jugendstrafvollzug – die Gesetzentwürfe der Länder“ am 14.06.07 in Berlin an. Die Teilnehmergebühr beträgt 50,00 Euro.

( ) Ich bin nicht einverstanden, dass meine Adresse zur Bildung von Fahrgemeinschaften an andere Teilnehmende weitergegeben wird.

Name.....

( ) Ich möchte den kostenlosen Busshuttle in Anspruch nehmen und werde um .... Uhr am S-Bahnhof Nikolassee sein.

Adresse.....Institution.....

Tel.....E-Mail.....

Unterschrift.....

**DBH** - Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Aachener Str. 1064, 50858 Köln

Tel. 02 21 / 94 86 51 20

Fax 02 21 / 94 86 51 21

E-Mail: [kontakt@dbh-online.de](mailto:kontakt@dbh-online.de)

Internet: [www.dbh-online.de](http://www.dbh-online.de)